

MEDIENMITTEILUNG

VNL Sprachengesetz - Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden lehnen Sprachengesetz ab

Die „Sprachenfrage“ ist für Unternehmen in Zusammenhang mit der Mobilität von Mitarbeitenden insofern von Bedeutung, als der Schulkanton nicht ohne Nachteile gewechselt werden kann und damit die Mobilität der Arbeitnehmer eingeschränkt wird. Arbeitgeberinteressen bestehen aber auch bezüglich der Kompetenzen der Volksschülerinnen und Volksschüler bei Schulabschluss. Für die Wirtschaft ist es notwendig, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende der Schulzeit gleichwertige Kompetenzen in Englisch und allenfalls in einer zweiten Landessprache erreicht haben. Auf kantonaler Ebene wurde das Sprachkonzept an den Bedürfnissen der Jugend vorbeigeplant, indem als erste Fremdsprache an der Primarschule eine zweite Kantonsprache unterrichtet wird. Dies mit negativen Folgen für die Jugend, aber auch für die Wirtschaft, weil ein Schulwechsel in einen anderen Kanton, in welchem Französisch oder Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird, massiv erschwert wenn nicht gar verunmöglicht ist. Wegen dieses verfehlten Sprachkonzepts ist es Schulabgängern im Kanton aber auch verwehrt, ihre Berufsbildung an Fachhochschulen anderer Kantone fortzusetzen, welche Kenntnisse in Französisch und Englisch voraussetzen. Durch die mit der vor-geschlagenen Anpassung des Sprachengesetzes auf Bundesebene verlangte Unterrichtung einer zweiten Landessprache auf Primarschulstufe würde dieses verfehlte Sprachkonzept im Kanton Graubünden geradezu noch gestärkt, ohne die damit verbundenen massiven Nachteile zu beheben, weil im Kanton weiterhin auf Primarschulstufe obligatorisch eine zweite Kantonsprache unterrichtet würde. Wenn gesamtschweizerisch puncto Sprachenlandschaft ein übereinstimmendes Bedürfnis existiert, dann ist dies eine hohe Kompetenz der Schulabgänger in der Weltsprache Englisch und damit die Notwendigkeit, gesamtschweizerisch Englisch als erste Sprache zu unterrichten. Das Erlernen einer zweiten Landessprache ist sicherlich wünschenswert, aber nicht auf jeder Bildungs- resp. Berufsstufe Voraussetzung. Dies auch deswegen, weil viele Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe überfordert und benachteiligt werden. Die Konzentration auf eine Fremdsprache als Pflichtfach – was nicht das Erlernen einer zweiten Sprache als Wahlfach ausschliesst - erlaubt die verstärkte Förderung von Muttersprache und Mathematik. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips soll ein allfälliger Harmonisierungsbedarf zwischen den Kantonen nicht im Sinne einer umfassenden Fremdsprachenregelungskompetenz des Bundes, sondern höchstens zur Gewährleistung der Freizügigkeit der Schüler resp. der Nichtdiskriminierung von Schülern bei einem Kantonswechsel erfolgen. Auf Bundesebene wäre somit einzig zu harmonisieren, dass gesamtschweizerisch Englisch als erste Fremdsprache zu erlernen ist und im Übrigen die Regelung den Kantonen überlassen bleibt.

Chur, 19. Oktober 2016

Auskunftspersonen:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

Dr. Marco Ettisberger, Sekretär HK und Arbeitgeberverband Graubünden

Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer hotelleriesuisse Graubünden

081/257 03 23

081/254 38 00

081/252 32 82